



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.130

Aktenzeichen **033/8V/0376353/2017**
Datum 16.06.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wiesendamm 111

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Wiesendamm 111

folgendes an:

Setzen von Absperrelementen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau von 5 Pollern

3 Begründung

Die gepflasterte Freifläche vor dem Eckgebäude Wiesendamm 111 / Stammannstraße wird verbotswidrig von Fahrzeugführern zum Parken genutzt. Es befindet sich keine Zufahrt zu dieser Fläche und die Fahrzeugführer fahren über den Gehweg, um die Fläche zu erreichen. Dadurch wird der Gehweg in erheblicher Weise beschädigt und Fußgänger gefährdet. Eine Überwachung der Fläche führte zu keinerlei Verbesserung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage